

2. Änderungsvorschläge Entgeltordnung vom 12.12.2002

Alt	Neu
§ 1 Abs. 1 nur schriftlich	die Entgeltspflicht entsteht mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung (die Unterlagen für die Anmeldung können per Telefon, per Fax oder per E-Mail angefordert werden).
§ 3 50 % Ermäßigung für Schüler, Praktikanten, Studenten bis 27, Wehr- und Zivildienstleistende SGB II, Umschüler, Sozialhilfeempfänger Jugendleitercard	50 %ige Ermäßigung für - Schüler - Auszubildende - Studenten bis 27 - Wehr- und Zivildienstleistende - SGB II, SGB III und SGB XII Empfänger - Sozialhilfeempfänger - Jugendleitercard
§ 6 Abs. 1	<u>Ergänzung</u> Gemäß Weiterbildungsgesetz NRW wird bei der Kalkulation von 10 zahlenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgegangen
Abs. 2 Die Entgeltsätze für die einzelnen Programmbereiche betragen: Entgeltfrei 1. Schulabschlüsse 2. Politische Bildung 3. Angebote für Gruppen, die aufgrund des Inhalts der Veranstaltung als besondere Zielgruppe anzusehen sind. 1,80 € pro USTD 1. EDV Angebote 2. Kultur-Gestalten 1,30 € pro USTD 1. alle anderen Angebote Kostendeckend 1. Studienfahrten 2. Besichtigungen	Entgeltfrei 1. Schulabschlüsse 2,00 € pro USTD 1. EDV Angebote 2. Kreatives Gestalten 1,50 € pro USTD 1. alle anderen Angebote Kostendeckend 1. Studienfahrten 2. Besichtigungen 3. Einzelveranstaltungen
Abs. 5 Härtefallregelung	Härtefallregelung entfällt